

Nr. 9. Hirschberg, Mittwoch den 30. Januar. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

88ste Sitzung der Zweiten Kammer am 22. Januar.

Minister: v. Rabe, Graf Brandenburg, v. Manteuffel.

Der Finanzminister: Im Auftrage Sr. Majestät des Königs beehre ich mich, der hohen Kammer einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Steuerexemtionen zu übergeben. Dieser Gesetzentwurf geht von dem Grundsatze aus, daß alle nicht zu öffentlichen Zwecken dienenden Grundstücke einer Steuer fortan unterworfen sein sollen. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob eine Entschädigung für Aufhebung der Steuerfreiheit zu gewähren sei, eine solche ist aber auf dem Wege der Verwaltung verworfen, jedoch den einzelnen Betroffenen der Rechtsweg offen gelassen worden.

Fortsetzung der Berathung über den Haushaltsetat.

Die Berathung beginnt mit dem Etat der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt.

Die Kommission beantragt: die Kammer möge ihre Ansicht dahin aussprechen, daß auf die Verminderung des Staatszuschusses durch Beschleunigung einer angemessenen Reform der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt hingewirkt werden müsse.

Nach kurzer Debatte wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß die Stellen der beiden das Generaldirektorium bildenden Beamten eingezogen werden können; daß die Anstalt der unmittelbaren Aufsicht des Finanzministeriums zu unterwerfen und die Direktionsgeschäfte einem Kommissarius des Finanzministeriums anzuvertrauen seien. Die Kommission beantragt daher, die Kammer wolle zur Besoldung der beiden Direktoren vom 1. Januar 1850 den Betrag von 1050 rtl. und zur Remuneration des Kommissarius vom 1. Juli bis Ende 1850 mit 150 rtl. für genügend erklären.

Der Präsident bemerkt, daß der erste Direktor auf Lebenszeit gewählt sei.

Der Finanzminister pflichtet dem bei.

v. Viebahn stellt das Amendement, die Einziehung der Stellen mit Ablauf des laufenden Jahres zu empfehlen.

Der Kommissionsantrag wird mit dem Amendement des Abg. v. Viebahn angenommen.

Schließlich werden die Einnahme und Ausgabe für 1849 und 1850, die Einnahme auf 544,000 rtl., die Ausgabe auf 1,122,256 rtl. 20 sgr. und der Staatszuschuß auf 578,256 rtl. 20 sgr. festgesetzt.

Es folgt das Referat über die Passiva der Generalstaatskasse.

Die Kommission beantragt: daß die Verwaltung alle schon etatsmäßigen Entschädigungsrenten einer Revision unterwerfe und auf Widerruf oder Ermäßigung derselben hinwirken, so wie auf die billige Ablösung und Ablösbarkeit der unwiderruflichen Renten Bedacht nehmen.

Die Kammer schließt sich diesen Anträgen an.

In Bezug auf die Zinsen der Amtskautionen beantragt die Kommission, daß die Verwaltung der Amtskautionen an die Hauptverwaltung der Staatsschulden überwiesen werde.

In Bezug auf die Verzinsung und Tilgung der zum Chaussee-Neubau aufgenommenen Kapitalien beantragt die Kommission, daß der Theil der Prämienanleihe, welcher der Staatskasse direkt zur Last fällt, und noch nicht getilgt ist, auf den Etat der Staatsschuldenverwaltung zur Tilgung und Verzinsung nach dem verabredeten Tilgungsplan übergehen, der Staatsregierung aber die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln überlassen werden mögen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Der Etat der Passiva der Generalstaatskasse mit der Ausgabe von 1,155,361 rtl. für 1849 und 1,202,455 rtl. für 1850 wird genehmigt.

Sodann wird der allgemeine Fonds, welcher besteht:
a. aus dem Fonds zur Ablösung der Passivrenten,
b. aus dem Fonds zu unvorhergesehenen Ausgaben,
c. aus dem Dispositionsfonds zu Gnadenbewilligungen aller Art,
d. aus den Ausgaben für Diäten der Volksvertretung und andre hierhin einschlagende Ausgaben,

mit 1,200,000 rtl. für 1849 und 625,000 rtl. für 1850 genehmigt.

Die Etats für das Büreau des Ministerpräsidenten, das Geheime Civilkabinet, für die General-Ordens-Kommission, für das Geheime Staats-Archiv und die Provinzial-Archive, welche mit dem für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Gegenstand des vierten Berichts bilden, werden genehmigt.

Die für Gesandtschafts- und Konsularbeamte für 1849 ausgeworfene Position von 661,480 rtl., die für 1850 ausgesetzte Summe

von 636.290 rtl. wird mit einem Abzuge von 7100 rtl., also mit 629,190 rtl. genehmigt.

89ste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. Januar.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Ladenberg, Simons, v. Schleinitz.

Tagesordnung: Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die **Vereinigung der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen mit dem preußischen Staatsgebiet.**

Die Kommission beantragt sowohl dem Gesetzentwurf als dem Vertrage selbst die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung zu geben.

Niemand verlangt das Wort, und nur ein Theil der polnisch-posenschen Abgeordneten erklären sich der Abstimmung enthalten zu wollen.

Die Kammer ertheilt dem Vertrage nach dem Antrage der Kommission ihre Genehmigung.

Es folgt der Bericht der Verfassungskommission über **die Königliche Botschaft vom 7. Januar.**

Der Abg. Beseler empfiehlt bei der Wichtigkeit der Sache eine allgemeine Diskussion.

Minister des Innern: Es liegt im Interesse der Sache, so wie auch im Interesse der Kammer und der Regierung, daß diese letztere sich über die Stellung, welche sie gegenüber der gegenwärtigen Vorlage einnimmt, bestimmt ausspreche. Durch die Königl Botschaft vom 7. Jan. sind der hohen Kammer 15 Punkte zu ihrer Entschließung vorgelegt, welche Abänderungen oder Ergänzungen der Verfassungsurkunde betreffen. Die Regierung nimmt keinen Anstand zu erklären, daß sie diese 15 Punkte nicht für ein untrennbares Ganze hält, vielmehr unterscheidet sie sie nach ihrer verschiedenen Wichtigkeit.

Im Artikel I. wird die Abänderung einer Verfassungsbestimmung in Antrag gebracht, welche die successive Verantwortlichkeit von Druckern und Verlegern betrifft. Im Art. II. wird eine ergänzende Bestimmung über die Bestandtheile des stehenden Heeres vorgeschlagen. Im Art. III. wird die Versetzung der Bestimmung beantragt, welche die Bürgerwehr betrifft. Die Abänderung, welche der Art. IV. beantragt, bezieht sich darauf, daß die Fidei-Kommisse nicht, wie es in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen, gänzlich aufzuheben seien; es soll der Gesetzgebung hierüber freie Hand gelassen und es sollen Bestimmungen getroffen werden, welche die Erleichterung dieser Aufhebung der Familien-Fidei-Kommisse betreffen. Es ist dies ein Punkt, der mit einem später folgenden in Zusammenhang gebracht werden kann. Die Regierung hält diesen Punkt aber nicht für einen der Kardinalpunkte. Im Art. V. wird eine veränderte Fassung in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Minister verlangt. Der Art. VI. will die Fristen verlängern, binnen welcher bei Vertagung oder Auflösung der Kammern diese wieder zusammenzutreten haben. Der Art. VII. will der II. Kammer die Priorität einräumen für die Berathung von Finanz-Gesetzen. Der Art. VIII. betrifft die Zusammensetzung der künftigen I. Kammer, diese muß die Regierung allerdings als einen der wesentlichsten Punkte betrachten, und ich werde Gelegenheit haben, darauf später zurückzukommen. Der Art IX. macht einen Vorschlag in Beziehung auf die Wahl der Mitglieder der II. Kammer. Der Art. X. soll der Gesetzgebung die Mittel gewähren, für gewisse Fälle des Hochverraths und Landesverraths eine exceptionelle Gerichtsbarkeit auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu bilden. Auch diesen Artikel würde die Regierung als einen der wesentlichsten betrachten. Der Art. XI. enthält eine Vorschrift darüber, wie Civil- und Militair-Beamte in gerichtlichen Anspruch genommen werden können, und schließt aus, daß die vorgesetzten Behörden hierzu ihre Genehmigung zu geben haben, stellt auch zugleich eine andere Behörde in Aussicht, die darüber zu befinden haben wird. Der Art. XII. soll den Eingang des Art. 104. der Verfassung ändern und bezieht sich im Wesentlichen nur auf die Fassung. Der Art. XIII. betrifft die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen und die Bestimmungen, welche die Möglichkeit ausschließen sollen, daß die Behörden die Rechtsgültigkeit von dergleichen Verordnungen in Zweifel ziehen können. So wichtig die Regierung auch diesen Artikel erachtet, so ist sie doch der Ansicht, daß theils die Fassung der Verfassung selbst, wie sie jetzt liegt, das involvirt, was hier gesagt werden soll, theils glaubt sie, daß die Mißstände, die aus der Weglassung dieses Artikels entstehen würden, nicht von entschiedener Wichtigkeit sind, und stellt sie daher auch diesen Artikel nicht unter die Allerwichtigsten.

Der Art. XIV. betrifft die Eidesnorm, welche die Mitglieder der Kammern und die Staatsbeamten zu leisten haben. Der Art. XV. endlich enthält eine nothwendige Uebergangs-Bestimmung mit Rücksicht auf das zu erlassende Wahlgesetz für die zweite Kammer.

Die bezeichneten Punkte nun, mit Ausnahme der Artikel VIII. und X. hält die Regierung nicht für unerheblich, sondern für das Land wesentlich heilsam, und sie wird sich nach Kräften bemühen, Ihnen die Annahme derselben zu empfehlen, aber sie legt Ihnen nicht die prinzipielle Bedeutung bei, wie den Art. VIII. und X.

Darf ich mir noch einen Wunsch erlauben über die fernere Behandlung der Sachen, so würde er dahin gehen, daß die Berathung über die zuerst bezeichneten Punkte zunächst beginne, und die Diskussion über die Hauptpunkte bis zum Schlusse ausgesetzt bleibe.

Meine Herren! Es ist ein großes Werk, die Verfassung des preußischen Staates als die einer constitutionellen Monarchie zu gründen, namentlich in so bewegten Zeiten, als die sind, in denen wir leben. Kein großes Werk ist aber ohne große Schwierigkeiten zu Stande zu bringen. Auch uns stellen sich Schwierigkeiten entgegen, wir sind aber einmüthig entschlossen, von diesen Schwierigkeiten uns nicht abschrecken zu lassen. Gehen wir also frisch an das Werk; erschweren wir die Berathung nicht durch die Form, die wir derselben geben; sehen wir vorwärts, nicht rückwärts.

Graf Renard: Wir stehen von neuem bei der alten Frage: Annehmen oder Ablehnen? Der König gab dem Lande die Verfassung vom 5. Decbr. und ein neues Wahlgesetz, und in Folge der darnach vollzogenen Wahlen sitzen wir hier. Die Verfassung wurde einer Revision unterworfen, und zu deren Vollendung liegt uns die Regierungsvorlage zur Beschlußnahme vor. Der Kommissionsbericht hat sich im Ganzen für Ablehnen erklärt. Das führt nur zu einem neuen Provisorium. Die französische Konstitution, diese große Lüge, erhielt sich 18 Jahre, weil sie aber nicht verbessert wurde, machte sie bankerott und die Folge war die Republik mit einem verantwortlichen Präsidenten. Sie ist ein abgenutztes Ding, und dennoch findet man bei uns noch Schwärmerei dafür. Die Regierung hat einen höchsten Gerichtshof für politische Verbrechen vorgeschlagen, und wenn wir den Verbrecher am materiellen Eigenthum strafen, ist es auch nöthig, den Verbrecher an Ehre und Freiheit der Person zu strafen, damit nicht bloß die kleinen Diebe nur gehängt werden. Was in Betreff der Bildung der ersten Kammer die Kommission berichtet ist großentheils Verwerfung der Regierungsvorlage. Wenn man aber Artikel 108 als ein Tauschmittel verwenden will, so muß ich erröthen Gestern haben wir für Erfurt gewählt. Wie können wir hoffen dort etwas tüchtiges für Deutschland zu leisten, wenn wir hier bei uns selbst nichts schaffen können? Im Jahre 1840 am 15 Oktober haben wir alle einen Schwur geleistet, den hat Gott gehört, und von dem kann mich keine Macht entbinden. Ich habe diesen Eid geschworen ohne Vorbehalt, und soll ich einen neuen schwören, so muß es einer sein, der jenem nicht widerspricht.

Beseler: Die Verfassung vom 5. Dezbr. ist giltiges Landesgesetz. Sie soll auf dem Wege der Gesetzgebung revidirt werden. Es war also nach der Vollendung der Revision nicht mehr Zeit mit einer solchen Vorlage hervorzutreten. Einige Punkte sind unbedenklich. In den Hauptpunkten kann ich mich nicht für ein Nachgeben erklären. Der Artikel 26 der Verfassung sichert uns die Freiheit der Presse, auch der wissenschaftlichen; es handelt sich nicht bloß um die Tagespresse, sondern um den ganzen deutschen Buchhandel. Wenn wir die Freiheit wollen, dürfen wir die Waffen zu ihrer Vertheidigung nicht abstumpfen. Ein Staatsgerichtshof, wenn es kein Schwurgericht ist, ist verderblich. Die Aufhebung der Lehen und Fideikommisse ist nur die Vollendung der preußischen Gesetzgebung. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die Aufhebung der Standesvorrechte ist mit dem, was die Regierung will, nicht vereinbar. Fast in allen Klassen ist die öffentliche Meinung gegen die erbliche Pairie. Wenigstens ist es nicht Zeit, dieselbe zu errichten, ehe der Streit zwischen dem großen und kleinen Grundbesitzer entschieden ist. Die Pairie hängt mit vielen Institutionen zusammen, welche man der Sitte des Volkes nicht aufdrängen darf. Ich finde es unmenschlich, den loyalen Abgeordneten etwas der Art zuzumuthen. Wir sollen die Verfassung revidiren, aber etwas fremdes in sie aufzunehmen, dazu sind wir nicht befugt.

Minister des Innern: Der Vorredner verwirft auf seinem germanischen Standpunkte die Fideikommisse. Aber die Berechtigung der Regierung muß ich behaupten. Die Vorlagen heben weder die Verfassung noch die Kammerbeschlüsse auf. Die Revision soll im Wege der Gesetzgebung stattfinden, und jede der drei Gewalten hat bis zuletzt das Recht sich auszusprechen. Den Vorwurf, mit unsern Vorschlägen nicht früher hervorgetreten zu sein, nehmen wir auf uns. Was den Vorwurf der Unmenschlichkeit betrifft, so kann ich ihn auf sich beruhen lassen.

v. Röder: Man glaubt, die Regierung wolle den Kammern das Recht der Steuerbewilligung entziehen, aber sie will nur die Konflikte der Steuerfragen auf dem Wege der Gesetzgebung erledigt wissen. Man sage nicht: das Volk steht hinter der Kammer. Das Volk folgt vielmehr der Volksvertretung, so lange sie auf praktischem Boden bleibt. Nur kein französisches Schema für unsre Verhältnisse! Bei uns würde sich kein ehrlicher Mann zu einem französischen Beamtenthum hergeben. Preußens Kraft darf nicht geschwächt werden. Preußens Kraft beruht auf der Liebe des Volkes zu seinem Könige.

Harkort: Wir sind eine Kammer der Minorität, suchen wir also keinen Konflikt, wenn ihn die Regierung nicht sucht. Ich glaube wir sind in unserm Rechte wenn wir die Anträge nicht annehmen.

Urlichs: Die wichtigste Frage ist die der Pairie. Warum soll diese nicht zeitgemäß sein? Die größten Geister Deutschlands haben sich für dieselbe ausgesprochen. In der ersten Kammer sollen ja auch eine Menge nicht erblicher Mitglieder sitzen. Eine solche Pairie wird grade das Junkerthum auf immer ersticken. Das Provisorium muß ein Ende nehmen. Das Verfassungswerk darf nicht in seinen wichtigsten Punkten Lücken enthalten. Wir dürfen nicht auf unsern Beschlüssen beharren, als wenn es Glaubenssätze wären. Der schönste Sieg, den Jemand hier erreichen kann, ist der Sieg über sich selbst.

v. Beckerath: Die von uns angenommene Verfassung entspricht den Verhältnissen der Zeit, sie enthält die Keime einer glücklichen Zukunft. Die Volksvertretung ist fast einstimmig gegen die Pairie und für das Steuerbewilligungsrecht gewesen. Traurig ist es, wenn die Regierung den Vertretern ihren Willen aufdringen will, aber noch trauriger, wenn die Vertretung sich selbst verläßt. Von dem Beschlusse der Kammer wird das Gelingen des deutschen Bundesstaates abhängen, ohne diesen fällt Preußen dem Einflusse Oesterreichs und Rußlands anheim; es ist schwach nach innen und außen. Eine Pairie führt nur dazu, noch mehr demokratische Elemente in die zweite Kammer zu bringen. Auf diesem Wege kommen wir weder zum Rechtsstaate noch zum Bundesstaate.

Pratsch: Wir müssen das Ministerium stützen: Was soll aus der Einigung Deutschlands werden, wenn die preußischen Kammern nicht einmal mit ihrem König einig werden können?

Graf Dyhrn: Fünf Monate haben wir hier revidirt, mehr im gouvernementalen Sinne, als im Interesse der Freiheit. Das Werk war vollendet. Da kommen die Vorlagen. Das Ministerium hatte nicht das Recht sie uns zu machen. Es legt uns jetzt Forderungen einer bestimmten Partei vor, die wir in unsern Abstimmungen verworfen haben. Jene Forderungen kommen von jenem Ministerium hinter den Koulissen, das die Kaiserkrone ablehnte, das dem Bundesstaate das Interim gegenüberstellte. Alle Vorlagen sind diktirt von dem Mißtrauen gegen das konstitutionelle Prinzip selbst. Eine feine Partei will uns im gemüthlichen Mondschein wieder zum alten Absolutismus zurückführen. Wir aber wollen bedenken, was die Geschichte von uns fordert, und im echt konstitutionellen Sinne den Bau Preußens vollenden.

Der Minister des Innern: Die Erklarung des Redners, als wären wir Werkzeuge einer geheimen Partei, muß ich entschieden ablehnen. Wir werden vertreten, was wir unterzeichnet haben. Keine Zeitung der Welt hat dem Ministerium die Vorlagen diktirt. Eben so wenig giebt das Ministerium mit den Vorlagen das konstitutionelle Prinzip auf. Das Ministerium übernimmt die Verantwortlichkeit der Propositionen, mit ihnen wird es stehen oder fallen!

Keller: Die Behauptung, daß die Regierung zu der von ihr gegebenen Verfassung keine Abänderungen vorschlage, ist unbegründet. Bedenken Sie die damalige Lage des Landes. Die Verfassung wurde octroyirt und die Umstände waren ihre Rechtfertigung. Die Regierung benutzte bis zur Grenze der Möglichkeit die Vorarbeiten einer feindseligen Partei, sie gab ein äußerstes Maß von Freiheit, weil sie von dem guten Sinne des Volkes erwartete, daß die Revision das rechte Maß feststellen werde. Wenn die Regierung Beschränkung des äußersten Mißbrauchs der Freiheit verlangt, so gibt sie damit die konstitutionelle Freiheit nicht nur nicht auf, sondern sie befestigt vielmehr dieselbe. Wenn die konstitutionelle Monarchie eine Einrichtung ist, welche auf der Uebereinstimmung der drei Gewalten im Staate beruht, so kann dieselbe ohne Nachgiebigkeit jeder derselben nicht bestehen. Das Land wünscht Abschluß der Verfassung, es wünscht eine Verfassung, die der König **freudig** beschwört. Wir werden mit ganz anderer Sicherheit in Erfurt auftreten können, wenn wir mit einer geordneten Verfassung dahin kommen, als wenn wir jetzt alles in Ungewißheit lassen. Als man eine konstitutionelle Monarchie forderte, mußte man auch bedenken, daß eine Pairie dazu gehört, denn die Befestigung der konstitutionellen Monarchie ist nicht möglich, wenn nicht das aristokratische, wie das monarchische und das demokratische Element auf gleiche Weise gepflegt wird. Grade eine erbliche Pairie macht die Rückkehr zum Absolutismus unmöglich.

Stiehl: Nehmen Sie die Königliche Botschaft nicht an, so wird das Revisionswerk nie abgeschlossen werden. Geben wir also unsere Zustimmung. Stimmt die Kammer nicht bei, so wird das Volk untersuchen, warum sie nicht beigestimmt hat. Wir sind hergeschickt worden, die Regierung zu unterstützen. Es ist von der Kammer zu erwarten, daß sie denjenigen Institutionen ihre Zustimmung nicht versagen wird, die zum vollen und allseitigen Wohlergehen des Vaterlandes als eine dringende Nothwendigkeit erscheinen.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Es werden einige Amendements eingebracht und unterstützt.

Die weitere Verhandlung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

---

*

Berlin, den 23. Jan. Nachdem der in der Sitzung des Verwaltungs-Raths vom 11. d. Mts. gestellte Antrag des kurfürstlich hessischen Bevollmächtigten: „den Tag des Zusammentritts der Reichsversammlung auf den 1. März c. zu bestimmen und dieses baldigst öffentlich bekannt zu machen," unter Zufügung der Erklärung des Vorsitzenden, daß die zur Aufnahme der Reichs-Versammlung benöthigten baulichen Einrichtungen, amtlichen Berichten gemäß, vor dem 15. März c. nicht herzustellen sein würden, der Verfassungs-Kommission zur Prüfung und schleunigen Aeußerung überwiesen worden, hat auf den Vorschlag dieser Kommission der Verwaltungs-Rath in seiner gestrigen Sitzung als Termin für die Einberufung der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai pr. zusammentretenden Reichs-Versammlung vorläufig den 20. März d. J. angenommen.

Bromberg, den 20. Januar. Die letzte Sitzung des Schwur-Gerichts in Gnesen beweist deutlich, daß in unserer Provinz alle politischen Prozesse nicht nach klaren Rechts-Prinzipien, sondern nach Partei-Ansichten abgeurtheilt werden. Seit in diesem Prozesse sämmtliche an der Insurrektion des Jahres 1848 betheiligte Individuen, und selbst diejenigen, welche sich zugleich der gemeinsten Verbrechen unter der Firma eines polnischen Patriotismus schuldig gemacht haben, freigesprochen sind, haben die Deutschen des Großherzogthums allen Grund, eine Wiederkehr der Ereignisse des Jahres 1848 zu befürchten; den Unruhstiftern ist ja gewissermaßen im Voraus Straflosigkeit zugesichert.

Ein Stettiner Handlungshaus veröffentlicht seit einer Reihe von Jahren eine Uebersicht der preußischen Handelsmarine. Am Schlusse des vorigen Jahres bestand dieselbe aus 936 Schiffen mit 132,523 Lasten.

Ahaus, 17. Januar. Der Westphälische Merkur theilt aus Berlin vom 8. Januar Folgendes mit: „Ungeachtet in den letzten Jahren die Ernten nicht so ergiebig als früher waren, sind doch jetzt alle Staatsmagazine mit Cerealien überfüllt. Das Verdienst dieser erfreulichen Thatsache dürfte hauptsächlich den landwirthschaftlichen Vereinen beizumessen sein, welche eine Schöpfung des würdigen Präsidenten des Landes-Oeconomie-Collegiums, des Hrn. v. Beckedorff, sind. Wir können dabei hinzufügen, daß für die Leitung eines bekanntlich schon seit längerer Zeit beabsichtigten Ackerbau-Ministeriums neuerdings höhern Orts vornämlich auf Hrn. v. Beckedorff das Augenmerk gerichtet ist."

Dieselbe Nachricht, nämlich die Bildung eines Ackerbau-Ministeriums und zwar in der Person des v. Beckedorff, bringt die Constitutionelle Zeitung fast unter demselben Datum. Diese Nachricht ist eine sehr erfreuliche zu nennen. Ein Ackerbau-Ministerium ist ein längst gefühltes Bedürfniß. Preußens Hauptnahrungsquelle ist der Ackerbau; nur durch umsichtige Förderung der Landwirthschaft wird der Wohlstand unsers engern Vaterlandes nachhaltig steigen. Große Flächen — in Westphalen Hunderttausende von Morgen — geben als Oeden und Haiden fast gar keinen Ertrag; durch einen thätigen und umsichtigen Ackerbau-Minister, welcher die Urbarmachung durch Darlehne und Prämien fördert, und einen rationellen Ackerbau verbreitet, werden sie der Production zurückgegeben. Durch Urbarmachung und durch Verbreitung der neuern landwirthschaftlichen Verbesserungen, welche in andern Ländern bereits mit Erfolg ausgeführt sind, werden viele Hände lohnende Beschäftigung in der Landwirthschaft finden; dann wird auch die Auswanderung abnehmen, welche in den letzten Jahren in bedrohlicher Weise zugenommen hat. Sind alle Hände, welche jetzt gar keine oder keine lohnende Arbeit finden, naturgemäß beschäftigt, so werden die von Frankreich verbreiteten Lehren des Communismus und Socialismus hier ebensowenig Eingang finden, wie es in Belgien der Fall gewesen, welches in landwirthschaftlicher Hinsicht uns als Muster gilt.

Trier, den 16. Januar. Der hier gegen Grün und Genossen geführte Prozeß endigte damit, daß Grün von den Geschwornen für nicht schuldig, dagegen sieben Mitangeklagte für schuldig erklärt worden sind.

Deutschland.

Sachsen.

Dresden, den 20. Januar. Das Ministerium der Justiz macht bekannt: „Von dem unterzeichneten Ministerium wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen der am 5. April 1848 in Waldenburg verübten Exzesse, welche mit der Zerstörung und Inbrandsteckung des fürstlichen Schlosses daselbst geendigt haben und mit thätlichem Widerstande gegen die bewaffnete Macht verbunden gewesen, überhaupt 95 Personen zur Untersuchung gezogen, und hiervon 2 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe ersten Grades, 9 zu zeitlicher Zuchthausstrafe ersten Grades von 4 bis zu 10 Jahren, 11 zu zeitlicher Zuchthausstrafe zweiten Grades von 3 bis zu 9 Jahren, 24 zu Arbeitshausstrafe von 4 Monaten bis zu 6 Jahren, 29 zu Gefängnißstrafe verurtheilt, die Uebrigen aber freigesprochen worden sind. Von den Verurtheilten haben bisher 10 eine Herabsetzung der Strafe im Wege der Begnadigung erlangt. Dreien ist eine nochmalige Vertheidigung aus Gnaden gestattet worden."

Freistadt Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 20. Januar. Im Juni des vorigen Jahres wurde zur Aufnahme kranker und verwundeter Soldaten hier ein Lazareth errichtet, das sich in Folge der Ereignisse jener Zeit schnell füllte. Im ersten Augenblick fehlte es an Allem, vorzüglich aber an der Anordnung, durch welche schwer Erkrankten die erforderliche theilnehmende erhöhte Pflege, deren sie bedurften, zu Theil ward. Mehrere sehr ehrenwerthe Frauen der freien Stadt Frankfurt, deren wohlthätiger Sinn nach verschiedenen Richtungen hin längst allgemeine Anerkennung findet, widmeten den kranken und verwundeten Kriegern mit unermüdeter Selbstverleugnung die edelste Sorgfalt, deren Nachwirkung sich bis zum letzten

Augenblicke des Bestehens jenes Lazareths überall zeigte. Ihre Majestät die Königin v. Preußen, hiervon in Kenntniß gesetzt, hatte den hiesigen Stadt-Kommandanten, Herrn Major Deetz, beauftragt, den gedachten Damen, und zwar namentlich den Frauen Lutteroth, Gontard, Koch und Fräulein Gontard, nebst einem allerhöchsten, an jede derselben besonders gerichteten Handschreiben eine werthvolle goldene Denkmünze (mit dem Portrait der Königin) jeder der genannten Damen zu übergeben.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 21. Jan. Heut wurde der 12te Landtag des Großherzogthums Hessen aufgelöst. Die einseitige Erklärung einer von den Großherzoglichen Gerichten innerhalb ihrer Kompetenz ausgegangenen Verfügung für Verfassungsverletzung, so wie die unverantwortliche Verschleppung der deutschen Frage — beides durch die zweite Kammer, dürfen als Beweggründe zu dieser Auflösung betrachtet werden.

Baden.

Karlsruhe, den 18. Januar. Wie das so eben ausgegebene Regierungs-Blatt meldet, ist der Kriegszustand und das Standrecht abermals auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Der Prinz von Preußen war einige Tage unpäßlich, befindet sich aber jetzt wieder in der Besserung.

Hohenzollern.

Hohenzollern, den 18. Jan. Die erste Kasernirung der preußischen Truppen in Hohenzollern ist erfolgt. Die Kaserne des aufgelösten hohenzollern'schen Bataillons, die Gebäulichkeiten des unweit der Stadt Sigmaringen gelegenen ehemaligen Klosters Gorheim, welche man zur Aufnahme der preußischen Truppen neu hergerichtet hat, sind gestern von einer Abtheilung Infanterie bezogen worden. Das in Hohenzollern und im Seekreis stehende 26. Königlich preußische Infanterie-Regiment ist durch Einverleibung des anhaltischen Kontingents in die preußische Armee um ein viertes Bataillon vermehrt worden. Eine Vereinigung des Bataillons Anhalt mit dem genannten Regiment wird indeß, der beträchtlichen Entfernung der Standorte wegen, vorläufig unterbleiben.

Bayern.

München, den 18. Januar. Fürst Wallerstein hat nachstehende zwei Interpellationen dem Präsidium zur Mittheilung an das Ministerium des Aeußern übergeben; 1.) Interpellation wegen der Verfügung der Bundes-Kommission, in Betreff des württembergischen Gesetzes über den Einzug der Posten; 2.) Interpellation wegen der in der Ausführung begriffenen Wahlen zum Erfurter Reichstage.

Meklenburg-Schwerin.

Schwerin, 17. Januar. Die Vorbereitungen zu den Wahlen für den neuen Landtag, dessen Eröffnung man in den ersten Tagen des Märzes erwartet, versetzen einen sehr großen Theil der hiesigen Bevölkerung in die lebhafteste Thätigkeit. Das alte Meklenburg, wie es noch vor 3 Jahren bestand, wo außer einigen hundert Rittergutsbesitzern, Niemand sich auch im Mindesten um den sogenannten Landtag bekümmerte, ja man es kaum wußte, wann derselbe seine alljährlichen Zusammenkünfte hielt, ist hierin gar nicht mehr wiederzuerkennen: so sehr hat die Theilnahme an den politischen Verhältnissen des Landes, fast alle Stände ohne Ausnahme, durchdrungen. Wir kennen so ziemlich alle constitutionellen Zustände der verschiedenen Einzelstaaten Deutschlands, aus genauer persönlicher Anschauung, müssen aber versichern, daß wir nirgends und in keinem einzigen Staate, sei es Baden, Württemberg, Hessen, eine lebhaftere Theilnahme für die Zusammensetzung der neuen Kammer gefunden haben, als in dem seines politischen Indifferentismus sonst so sehr verschrieen gewesenen Meklenburg. Wissen wir doch, daß schlichte Bauerngutsbesitzer, trotz alles winterlichen Unwetters, den Weg von 2 – 3 Meilen in die Stadt nicht gescheut haben, um den Sitzungen eines Wahlvereines beizuwohnen. Sichtbar merkt man es überall, wie sehr die Freude, jetzt auch eine Theilnahme an den landständischen Verhältnissen äußern zu dürfen, während man dies früher ganz allein den Rittergutsbesitzern überlassen mußte, selbst den gewöhnlichen Landbewohner durchdringt, und mit welchem Gefühle der Erhebung er als Wahlmann auftritt. Wohl in keiner Gegend Deutschlands hat in dieser Hinsicht das Jahr 1848 tiefere Spuren zurückgelassen als grade in Meklenburg.

Schleswig-Holstein.

Flensburg, 20. Januar. Der seiner Zeit von Schrader angenommene, bereits früher von Tondern her und seitdem hier nicht minder übel berüchtigte Polizeidiener Rasmussen hat denn doch, weil er am Neujahrsabend die Aufhetzung von Matrosen ꝛc. gegen Personen und Wohnungen Deutschgesinnter gar zu offen betrieben, in diesen Tagen seines Amtes entlassen werden müssen. (H. B.)

Oesterreich.

Wien, den 20. Jan. Der Primas von Ungarn hat ein Rundschreiben an sämmtliche Diöcesanbischöfe erlassen, in welchem die Abfassung eines Verzeichnisses angeordnet wird, aus welchem ersehen werden kann, welche Geistliche freiwillig, welche gezwungen an der Revolution theilgenommen haben, und welche ohne zu wanken der rechtmäßigen Regierung treugeblieben sind.

Die politische Landesmittheilung des Kronlands Böhmen umfaßt 7 Kreisregierungen, die zu Prag, Budweis, Pardubitz, Gitschin, Böhmisch Leippa, Eger und Pilsen ihren Sitz haben. In einem Flächenraume von 902 Quadratmeilen beträgt die Gesammtzahl der Einwohner 4,432,474 Seelen.

Die größte Merkwürdigkeit, die Prag jetzt aufzuweisen hat, ist der für den Fürsten Windischgrätz bestimmte Lorbeer-

kranz, welcher dort in dem kaufmännischen Vereinslokale zur Ansicht ausgelegt ist.

Nach dem „Lloyd" wurde bei Sinj in Kroatien unter den Ruinen eines alten türkischen Bergschlosses von einem alten Weibe das Siegel des bosnischen Königs Tvertoh gefunden. Es ist von Kupfer und scheint das Reichssiegel gewesen zu sein. Es besteht aus einer meisterhaft gravirten Abbildung des heiligen Georg, der zu Pferde sitzt und mit der Lanze einen Drachen durchbohrt. Ueber dem Haupte des Heiligen befindet sich die Königskrone mit der Inschrift: Tvartus I. D. G. Ras. Ser. Bos. Illyr. Dal. et Croat. Rex.

Frankreich.

In der gesetzgebenden Versammlung wird das Unterrichtsgesetz auf das lebhafteste besprochen. Diejenigen, welche mit deutschen Zuständen nicht zufrieden sind, weil sie mit Nichts zufrieden sind, sowie diejenigen, welche glauben, die überseeischen Nachbarn erfreuten sich einer größern Freiheit als wir Deutschen; alle diese machen wir aufmerksam auf die Rede des Deputirten Paskal Duprat. In seiner Rede über das neue Unterrichtsgesetz erwähnt er mit lobender Anerkennung der selbst in monarchischen Staaten Deutschlands seit lange herrschenden und von den Regierungen begünstigten Unterrichtsfreiheit. „Sie haben wie ich, sagt er zu Montalembert gewandt, den Vorlesungen auf der Universität von München beigewohnt, und wer kennt nicht die Freiheit, mit der im Großherzogthum Baden nebst dem großen Centrum des Katholicismus zu Freiburg die protestantische Universität Heidelberg besteht? Ich will, daß alle Meinungen in Freiheit sich kundgeben können, daß in der Politik der Royalist das göttliche Recht der Volkssouverainetät entgegenstellen, in der Religion der Ultramontane mit dem Gallicaner discutiren könne.

Paris, den 18. Januar. In der gesetzgebenden Versammlung vertheidigte Thiers das Unterrichts-Gesetz und sagte unter anderem: „Ich öffne das Buch der Geschichte und finde, daß diese beiden großen Mächte, Religion und Philosophie, sich oft bekämpfen und dann Frieden schließen. Beide gewinnen bei dem Kampfe und beim Friedensschlusse. Die Religion gewinnt an menschlicher Einsicht und die Philosophie an Ehrfurcht vor den heiligen Dingen. Es sind zwei unsterbliche Schwestern, welche nicht untergehen können. Sie sind so alt als die Welt. Als Gott den Menschen schuf, senkte er die Religion in sein Herz, die Philosophie in seinen Kopf. Sie müssen ewig neben einander leben und gerade in der Zeit der Noth und der Prüfung sich eng an einander schließen."

Am 19. Januar kam in der gesetzgebenden Versammlung die Frage zur Abstimmung, ob zur zweiten Berathung des Unterrichts geschritten werden solle; 455 Stimmen waren dafür und 187 dagegen. Die Rede des Deputirten Thiers hat nicht allein auf das Parlament, sondern auf die gesammte Presse einen großen Eindruck gemacht. Alle Organe der gemäßigten Partei sind einstimmig in ihrem Lobe.

In der gesetzgebenden Versammlung findet eine lebhafte, fast stürmische Diskussion statt über die Transportation der Junigefangenen nach Algier.

Paris, den 22. Jan. Der Corsaire, ein französisches Witzblatt, erzählt folgendes Wort eines Engländers: „Wenn ich einen Franzosen schreien höre: Es lebe die Republik! so kommt es mir vor als wenn ein Kranker riefe: Es lebe das Fieber!"

Der Polizei-Präfekt hat die Niederreißung der Freiheitsbäume, welche den Verkehr hindern, angeordnet. Nur auf den Hauptplätzen dürfen sie beibehalten werden.

Paris, 21. Jan. Heut, am Todestage Ludwig XVI., sind in den meisten Kirchen der Hauptstadt Trauermessen für den unglücklichen König gelesen worden, ohne daß die geringste Ruhestörung stattgefunden, ein Zeugniß, daß die Exekutivgewalt stark genug ist, um allen Demonstrationslustigen einigen Respekt einzuflößen. Die arme Republik wird hart mitgenommen. In einem Stücke des Vaudeville „les saisons vivantes" erbittert sich ein interpellationssüchtiger Mensch Namens „Pourquoi ça" Auskunft darüber, warum eigentlich die Februarrevolution gemacht worden; er endigt sein Lied mit den Worten: „Si cela recommence, je saurai bien pourquoi!" Dabei brach das ganze Haus in den betäubendsten Beifallsruf aus.

Das bonapartische Journal giebt einige interessante Notizen über die Absichten der revolutionären Partei in Europa. „In allen Hauptstädten Europa's", heißt es, „giebt es revolutionäre Comité's, welche mit dem Haupt-Comité in London korrespondiren. Sie werden sämmtlich geleitet von Mazzini, Ledru Rollin, Struve und Pulsky. Ueberall werden geheime Gesellschaften organisirt, um immer einen Kern revolutionärer Propaganda bereit zu haben. In Köln und im übrigen Deutschland warten die demokratischen Verbindungen auf das Signal, welches von Paris aus kommen soll. Freilich dürften ihre Hoffnungen in dieser Beziehung getäuscht werden, indem die anarchische Partei in Frankreich niemals so muthlos war (?). In der Schweiz besteht unter dem Namen Rütli-Bund eine Assoziation derselben Tendenz, welche ihre Verzweigungen rings herum in Baden, Würtemberg u. s. w. hat. Unter ihren Auspizien sind in Paris populäre Vorlesungen eröffnet worden, welche allerdings bisher geringen Zuspruch finden. In der letztern konnte man die Apologie Robespierre's, Marat's u. s. w. hören."

Die Regierung hat beschlossen, 1500 Mann nach Montevideo zu senden. Die Regierung scheint die Absicht zu haben, Montevideo aufzugeben.

Spanien.

Der General Serfundi, zweiter Commandant der spanischen Expeditionsarmee in Italien, ist in Madrid angekommen. Ueber die Rückkehr des Generals Cordova

weiß man nichts gewisses. — Die Königin von Spanien hat am 10. Jan. eine Ausfahrt gemacht. Sie wurde überall mit vieler Theilnahme empfangen, welche durch die gesegneten Umstände, in denen sie sich befindet, hervorgerufen wurde. — Am 31. December befanden sich in den Madrider Gefängnissen 530 Gefangene.

Madrid, den 16. Jan. Der portugiesische Gesandte soll der Regierung die Anzeige gemacht haben, daß Don Miguel England zu verlassen gedenke, um sich an die Spitze seiner Anhänger in Portugal zu stellen. Die Regierung hat Befehl gegeben, die Küsten und Gränzen streng zu bewachen und den Prätendenten zu verhaften, sobald er sich auf spanischem Boden zeige.

Großbritannien und Irland.

Die Einfuhr von Lebensmitteln und hauptsächlich der Kartoffeln ist außerordentlich. Die Zusendungen kommen meistens aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Oft kommen an einem Tage in London mehrere ganz mit Kartoffeln beladene Schiffe an.

Der achte der „politischen Briefe über Deutschland" von Germanicus behandelt „die preußische Krisis, die hervortretendsten Punkte der preußischen Verfassung und den Grundsatz des auf Besitz gegründeten Selfgovernment". „Wir haben, dächte ich, keine Ursache zu der Befürchtung, daß das gegenwärtige preußische Ministerium nur daran denke, einen Versuch zu machen, sich Hinterthüren zu sichern, wie Manche sie in §§. 98. und 99. sehen wollen. Graf Brandenburg hat sich durchweg als ein Mann von Wort und von Muth gezeigt, und ein Mann wie er weiß sehr wohl, daß Hinterthüren unter gegenwärtigen Umständen für eine Regierung noch weit gefährlicher sind, als für ein Parlament, und einer Dynastie leichter Verderben bringen könnten, als einer Nation, ja, daß der bloße Gedanke daran die öffentliche Meinung auf ein ganzes Zeitalter im voraus vergiften könnte. — Die Aufrichtung des konstitutonellen Rechts des preußischen Parlaments, welche mit jenen Artikeln gesichert ist, steht nicht etwa isolirt, sondern Alles deutet auf ein ferneres Wachsthum des konstitutionellen Systems in Preußen.

Italien.

Der Papst befindet sich noch immer in Portici. Ueber seine Rückkehr nach Rom ist nichts bestimmt. Es wird auch wohl so lange nicht an seine Rükkehr zu denken sein, als die Franzosen noch in Rom verweilen.

Durch ein Dekret des Ministers des Innern ist in Rom während des Karnevals das Tragen von Waffen verboten worden.

Rußland.

Petersburg, den 18. Januar. Am 2. (14.) Januar ist die Schwiegertochter des Kaisers, die Cäsarewna und Großfürstin Maria Alexandrowna, Gemahlin des Thronfolgers Cäsarewitsch, von einem Sohne entbunden worden, der den Namen Alexei erhalten hat.

Kalisch, 6. Januar. Die Citadelle von Warschau ist ein Meisterstück des Ingenieur-Generals Dehn, von welchem gesagt wird, daß nur ihm und dem lieben Gott bekannt sei, was die neu erbaute Citadelle gekostet habe. Der erwähnte General, welcher ein geborner Kurländer ist, hat sich seitdem den Namen Dehnow erworben und steht bei den Russen in hohem Ansehen, obgleich derselbe unter den Generalen der Armee viele Neider hat. Auch die Wiederherstellung der Festung Modlin an der Weichsel ist nach dem Plane Dehn's vor sich gegangen, und die renovirte und neu befestigte Festung heißt seitdem Novo-Georgiewsk. Daß diese Festung weitläufig gebaut sein muß, geht aus dem Umstande hervor, daß gegenwärtig in derselben 5 Regimenter in Garnison liegen, welche von den Obersten Litwinow, Anienkow, Rydzewski, Garbunow und Igelström kommandirt werden. Festungs-Kommandant ist der General-Lieutenant Fedorenko, welchem der kaiserliche Major Chalanski zur Seite steht.

Türkei.

Konstantinopel, den 1. Jan. Die Flüchtlingsangelegenheit kann als beigelegt betrachtet werden. Gestern hat sich die Polizei eines preußischen Unterthanen bemächtigt, Namens Beck. Derselbe war Bem's Sekretair in Siebenbürgen, und verließ ihn bei dessen Uebertritt zum Islam. Als Grund der Verfassung giebt man einen von ihm unterzeichneten Artikel in einem englischen Blatte an, worin er auf die Beschuldigung, daß Kossuth die Krone des heiligen Stephan entwendet habe, erwiedert, daß diese Krone an einem sichern Orte verwahrt werde.

Konstantinopel, den 5. Jan. Die Verwiesenen und Internirten sollen sich zu Varna einschiffen, die Ersteren um nach Malta geführt, die Letzteren um bei Guemlek ans Land gesetzt zu werden. Keiner der Flüchtlinge soll Konstantinopel betreten.

In Macedonien wird ein einheimisches Artilleriecorps organisirt und fleißig geübt.

Amerika.

Der Krieg zwischen Domingo und Hayti nimmt seinen regen Fortgang; die Flotte von Domingo hat die von Hayti aufgebracht. Der K. Schatz scheint bereits gänzlich erschöpft, denn eine Sendung von 4000 aus den Vereinigten Staaten bestellter und angekommener Gewehre mußte, Mangels Zahlung, nach St. Thomas abgehen, wo sie sofort von der Gegenpartei aufgekauft wurde; Kaiser Soulouque hat somit die Genugthuung, seinem Feinde 4000 Gewehre geliefert zu haben.

Ost-Indien.

London, 19. Jan. Die neueste Post aus Ostindien hat Nachrichten von dort bis zum 17. Dezbr. überbracht.

An der nordwestlichen Gränze des britischen Gebietes hatte der Radschah von Sikkim, ein kleiner Gebirgs-Häuptling, welcher den größten Theil seines Gebiets von der englischen Regierung zur Zeit der Verwaltung Lord Moira's erhielt, zwei auf einer wissenschaftlichen Tour nach dem Himalaya begriffene Engländer, Dr. Campbell und Dr. Hocker, gefangen nehmen lassen. Man vermochte den Grund dieses Verfahrens nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Die Gefangenen befanden sich schon seit vierzehn Tagen in Haft; Truppen rückten gegen Darjiling vor, um den Radschah einzuschüchtern. Doch ließ sich an eine eigentliche Expedition gegen Sikkim wegen des starken Schnees nicht denken. Man glaubt, daß die Ex-Ranih von Lahore die eigentliche Anstifterin dieser Gewaltthat gewesen sei. Da ein Feldzug in jenen Berggegenden mit den größten Schwierigkeiten verbunden und von einer Eroberung des Gebietes des Radschah von Sikkim wenig Vortheil abzusehen ist, so hoffte man, die ganze Sache ohne Blutvergießen beigelegt zu sehen. Für die persönliche Sicherheit der Gefangenen schien man keine Besorgniß zu haben. Im Pendschab herrschte im Allgemeinen die größte Ruhe. Eine Ausnahme davon bildete nur der Stamm der Jusufzaies, welche die wilden Distrikte auf einem der Wege nach Kabul bewohnen. Diese hatten sich geweigert, die ihnen auferlegten Steuern zu bezahlen und hatten verschiedene Gewaltthaten begangen. Truppen sollten binnen kurzem gegen sie abgeschickt werden. Das Gerücht, daß Sir Charles Napier im Frühjahr nach Europa zurückzukehren beabsichtige, scheint völlig ungegründet zu sein. Die englischen Schiffe „Columbine", „Fury" und „Phlegethon" haben unter Befehl des Capitains Hay eine erfolgreiche Expedition gegen die chinesische Piraten-Flotte an der Mündung des Flusses Tonquin gemacht. Es gelang den Engländern, 58 Schiffe der Piraten mit 1200 Kanonen und 3000 Mann gänzlich zu zerstören. Der Seeräuber-Häuptling Shap-ug-Azai entkam mit 6 Schiffen und etwa 400 Mann.

Vermischte Nachrichten.

Magdeburg hat in der Nacht vom 23. zum 24. Jan. ein großes Brand-Unglück heimgesucht. Am 23. Abends gegen 8 Uhr gerieth die Zuckerfabrik von Pieau und Graff in der N. Neustadt in Brand und wurde völlig vernichtet. Um 3/4 auf 9 Uhr gerieth die Sprit- und Liqueur-Fabrik von E. Meyer und Comp. der Katharinen-Kirche gegenüber in Brand, welcher bei starkem Winde und durch die Winterkälte herbeigeführtem Wassermangel so reißend überhand nahm, daß das ganze bedeutende Etablissement mit meist allen Vorräthen von Spirituosen in weniger denn einer Stunde in vollen Flammen stand. Das entfesselte Element theilte sich bald der angrenzenden Schwarzschen Fabrik mit und da es auch hier viel Nahrung, ging auch diese mit allen Maschinen und Vorräthen bald in Flammen auf. Nachdem erst das hohe Fabrikgebäude, welches erst vor ohngefähr 3 Jahren abgebrannt war, Feuer gefaßt hatte, war die Gefahr mehr denn groß und alle Kräfte mußten sich vereinigen, dem Brande nur einen Damm entgegen zu setzen. Die grimmige Kälte hatte sich in Thauwetter verwandelt und es entstand eine Glätte auf den Straßen, welche die Hilfebringenden jeden Augenblick in Gefahr brachte. Es war den ungeheuren Anstrengungen der Löschmannschaften und der hierzu mitkommandirten Militairs nicht möglich, des Feuers Herr zu werden; denn am 24. Jan., Mittags 12 Uhr, war die Gefahr noch keinesweges vorüber. Die Häuser von E. Meyer und das Hüttersche am breiten Wege sind bis auf den Grund niedergebrannt; eben so die beiden Schwarzschen, der „Lange Hals." An dem Eckhause an der Dreiengelsstraße leckten die Flammen bis zum Giebel hinauf. Hier waren Pioniere mit Niederreißen und Sprengen der Mauern beschäftigt, um den Flammen Gränzen zu setzen. Bis dahin war die Häuserfront von der Schrottorferstraße (Kühne) bis zur Dreiengelsstraße (Meßmer) zum Theil ganz niedergebrannt, oder brannten noch und von sämmtlichen Zwischenseiten und Hintergebäuden dieses Complexus ist Alles vernichtet. Der Umstand, daß von den bei Meyers ausgeräumten und geretteten Vorräthen von Liqueuren ꝛc. durch die Löschmannschaften ein unmäßiger Genuß stattgefunden, machte den größten Theil dieser Leute schon in der ersten Stunde kampfunfähig und man hatte es nur der kräftigen Mitwirkung des Militairs zu danken, daß das Unglück nicht noch größer geworden. Zufällig, aber merkwürdig ist, daß der Besitzer der in der Neustadt abgebrannten Zuckerfabrik Pieau, sein Comptoir und Niederlage in dem kleinern der Schwarzschen Häuser am Breitenwege hatte, und somit beide getrennten Etablissements in einer und derselben Zeit verloren hat. — Mittags um 4 Uhr schien man des Feuers Herr geworden zu sein; auch hatte sich der Wind gelegt.

Die „Times" giebt die Zahl der Juden in den verschiedenen Ländern der Erde auf 4 bis 5 Millionen an. Die buddhistische Religion zählt 400 Millionen, die bramianische 200 Millionen, die christliche 230 bis 250 Millionen, die muhamedanische 130 bis 150 Millionen Bekenner. Einem bloßen Fetischdienste sind 80 bis 100 Millionen ergeben. Die 5 Millionen Juden sind folgendermaßen über die Erde vertheilt: 500,000 leben in Syrien und der asiatischen Türkei, 250,000 in der europäischen Türkei, 600,000 in Marokko und Nordafrika, 50,000 bis 80,000 im östlichen Theile Asiens, 100,000 in Amerika und 200,000 in Europa. Hiervon kommen 13,000 auf England, 1594 auf Belgien, 850 auf Schweden und Norwegen, 6000 auf Dänemark, 70,000 auf Frankreich, 52,000 auf die Niederlande, 1,120,000 (mehr als ein Fünftel des ganzen Stammes) auf Rußland, 631,000 auf die österreichischen Staaten, 214,431 auf Preußen, 175,000 auf die übrigen deutschen Staaten und 4000 auf Italien.

Der Kontre=Admiral der deutschen Kriegsflotte, Karl Rudolph Bromme, ist am 10. September 1804 zu Anger bei Leipzig geboren. In einem Binnenlande aufwachsend und Sohn eines Gutsbesitzers fehlte ihm jede äußere Veranlassung zum Seedienst, aber eine unüberwindliche Neigung ließ ihn im dreizehnten Jahre nach Hamburg gehen, wo er theoretisch auf der dortigen Navigationsschule und praktisch auf einigen Reisen nach Westindien sich zum Seefahrer ausbildete. Er begab sich dann nach Nordamerika, und machte von da aus mehrere Reisen nach den südamerikanischen, westindischen, asiatischen und afrikanischen Küsten. Die Ernennung des Lord Cochrane zum griechischen Admiral ließ ihn seine bisherige Stellung verlassen. Er trat 1827 als erster Lieutenant der Fregatte Hellas von 64 Kanonen unter Cochrane in griechische Dienste und wohnte in dieser Stellung zahlreichen Gefechten bei, nahm Antheil an Landungen in Kleinasien, an dem Seezug nach Alexandrien u. s. w.. Am Bord verschiedener andrer Schiffe und nach Cochrane's Abgang seit 1828 unter Admiral Miaulis, zu dessen Flaggenkapitain er 1830 ernannt wurde, blieb er bis zur Revolution 1843 im griechischen Dienst, theils im aktiven Seedienst, theils im Marineministerium und beim Vorstand der Kriegsschule beschäftigt. Seit 1843 lebte er zu Athen ohne Amt, mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, mathematischen und nautischen Inhalts, welche wohl zunächst die Veranlassung waren, daß er im November 1848 vom Reichsministerium nach Deutschland berufen wurde. Im Januar 1849 traf er in Frankfurt ein, und ging im März nach Bremen ab, um die Nordseeflotte zu schaffen. Am 5. April wurde er zum Seezeugmeister für die Nordsee, am 19. August zum Kommodore, am 21. November zum ersten deutschen Admiral ernannt.

Gesetzgebung.

Eine hohe Kabinets=Ordre Sr. Majestät des Königs vom 14. Januar c. a. genehmigt, auf den Antrag des Staats=Ministeriums, das Eintreten einer neuen Organisation der obern Verwaltung des Bauwesens, um für die oberen Staats=Bau=Beamten eine lebendigere Theilnahme an der Leitung und Entwickelung der Bau=Angelegenheiten herbeizuführen und den Geschäftsgang abzukürzen. Der Auflösung der Ober=Bau=Deputation wird die Königliche Zustimmung ertheilt und die gegenwärtigen Mitglieder derselben sind, unter Belassung ihres bisherigen Gehalts, zu Ministerial=Bauräthen ernannt worden. — Die neue Verordnung über die obere Verwaltung des Bauwesens besteht aus neun Paragraphen. Die Geschäfte der aufgelöseten Ober=Bau=Deputation gehen am 1. März d. J. auf die Abtheilung für Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über; an demselben Tage tritt auch die zu errichtende technische Bau=Deputation in Wirksamkeit.

Wen wählen wir zum Reichstage in Erfurt?

In Erfurt werden nur allgemeine staatliche Gegenstände und namentlich, außer der Verfassung, Formen und Einrichtungen des Gesammtstaats, der errichtet wird, wie Behörden, Organe und Regeln zur Ordnung der gemeinschaftlichen Handels=, Gewerbe=, Zoll=, Finanz=, Gerichts=, Polizei=, Einwanderungsangelegenheiten u. s. w. zur Berathung kommen. Verhältnisse einzelner Gewerbe, Abgabenverhältnisse an den Staat, daheim, oder gar an Communen und Gutsherrn und ähnliche, die an jedem Orte und jedem Landestheile verschieden sind und sein können, ohne den Gesammtstaat zu und die Verbindung zwischen den einzelnen Staaten zu stören, werden dort nicht verhandelt. Es müssen dort also Männer sein, die Kenntniß von den größern und allgemeinern Zuständen und Bedingungen des Staats haben, wozu Studium der Geschichte, Statistik des Staatsrechts und Anschauung des großen öffentlichen Lebens mit dem leiblichen und geistigen Auge gehört. Diese Kenntnisse haben Wenige. Diese Wenigen sind aber in jederlei Stande zu finden, nicht bloß unter s. g. Gelehrten, deren Privilegium auf den Glauben einer bessern Einsicht aller Dinge überhaupt keinen Grund mehr hat, wenn jeder andre Staatsbürger lernt, Natur, Grund und Regeln der öffentlichen Angelegenheiten sich bekannt zu machen. Nur glaube man nicht aus der Erkenntniß eines Mangels oder Mißbrauchs staatsklug zu sein. Das Bessere und das von weniger Nachtheil zu finden, erfordert einen Blick in Jahrhunderte zurück und in Jahrhunderte vor sich und in die tausendfachen Möglichkeiten einer Sache. Dieser Blick ist den Abgeordneten abgegangen, die wir entsendeten, weil sie am Besten zu tadeln wußten, ohne daß sie eine Probe guten Lenkens und Denkens abgegeben. Darum haben diese immer nur irre und wirre, aber Nichts besser gemacht, wenn sie auch noch so viel dem Bürger und Landmann zu bringen versprochen hatten. Sie wollten nur dem Andern, der ihnen hinderlich schien, nehmen. Das aber macht uns selbst noch nicht besser daran.

Daraus folgt, daß der Abgeordnete es mit jederlei Stande, nur nicht mit den Ungerechtigkeiten eines Standes, gut meinen, mit einem Worte, ein guter Mensch sein muß. Der Adliche, der nur blinzelt wenn er unsern guten Willen braucht, sonst aber nur Gnädigkeit gegen uns kennen will, der Beamte, der nur schmunzelt, wenn er Lob braucht, wenn aber sein Ehrgeiz ins Spiel kommt, pflicht und menschenvergessen sein kann, der Bürger, der Jedermanns Noth bespricht, aber wenn er die Abgaben des Kleinern, die Noth des Mitbürgers mildern soll, seinen Geldbeutel zuzieht, alle diese sind, trotz aller Gleißnerei zur Zeit und seit der Zeit der Wahlen, nur ihre eignen, nicht Aller Freunde.

Der Abgeordnete muß also auch in unabhängiger Lage sein. Wen blos sein Geschäft zu Hause ernährt, wer, wenn er der Wahrheit die Ehre giebt und seinem redlichen Herzen Luft macht, Schaden zu fürchten hat, der kann nicht das allgemeine Beste vertreten. Der von höherer Geburt will Vorrechte erhalten, der Beamte zu größern Ehren, der Bürger und Landmann zu besserm Erwerbe und weniger Abgaben kommen; das ist die Regel. Und um diese Hoffnungen sich nicht zu kürzen, vergiebt der nicht Vermögende gar zu gern seiner innern Stimme und den Forderungen des Ganzen, und muß es auch um seiner selbst wegen thun. Deshalb ist zum Abgeordneten nur fähig, wer Beweise gegeben, daß er Tadel, Ungunst, Verfall des Erwerbs, nicht scheut, und dies kann guter Weise nur ein an Vermögen Glücklicher.

Also der Abgeordnete muß klug, gut und vermögend sein. Die Gabe der Rede, die man gewöhnlich auch fordert, ist von selber da, wenn der Mensch es innen hat, d. h. von Geist und Herz ist. Dann will das Innere, da es von Leben ist, eben so lebendig heraus. Und der Himmel bewahre uns, daß alle 300 einer Kammer reden. Es ist genug, daß nur Wenige vortragen, was die Andern mit ihnen durchdacht und besprochen haben.

Daß nach diesen Bedingungen oft der Klügste wie der Beste, weil er nicht das Alles hat, daheim bleiben muß, geht leider nicht zu vermeiden. **Volksfreund.**

Der allgemeine konstitutionelle Wahl-Ausschuß für Preußen, zu Berlin, hat uns für Schlesien ein Verzeichniß derjenigen Männer mitgetheilt, welche er zur Deputirtenwahl für das Volkshaus in Erfurt empfiehlt; auf Grundlage dessen veröffentlichen wir die folgende Liste:

H. v. Arnim (Neuwied), Staatminister a. D.
Berndt (Nimptsch), Gutsbesitzer zu Gallenau.
Bassermann von Mannheim.
Braniß, Professor zu Breslau.
v. Canitz und Dallwitz zu Woislowitz.
v. Carnall, Ober-Bergrath zu Berlin.
v. Ende, Landrath in Waldenburg.
Erbreich, Ober-Bergrath zu Brieg.
Förster, Kreisrichter zu Löwenberg.
Konrad Graf Dyhrn zu Reesewitz.
Fuchs, Ober-Staatsanwalt zu Breslau.
H. v. Gagern zu Darmstadt.
Hermann Fürst Hatzfeld zu Trachenberg.
Ludwig Häußer, Professor in Heidelberg.
A. Haupt, Kaufmann in Wüstewaltersdorf.
Haase, Professor in Breslau.
Gräff, Justizrath in Breslau.
Dr. Junge zu Friedeberg a. Q.
Köhler, Stadtrath in Görlitz.
Krause, Propst bei St. Bernhardin zu Breslau.
Kuh, Regierungsrath in Breslau.
Dr. Kuh, Professor, zu Woinowitz.
Karl Matthy in Karlsruh.
C. A. Milde in Breslau.
Menzel, geh. Kriegsrath in Berlin.
Marke, Scholz zu Markersdorf.
Th. Molinari, Kaufmann und Präsident der Handels-Kammer, zu Breslau.
Röpell, Professor in Breslau.
Pinder, Ober-Präsident a. D., zu Woinowitz.
Robe, Justizrath in Hirschberg.
Rößler, Justizrath in Leobschütz.
Frhr. C. v. Richthofen, Professor zu Berlin.
Rödenbeck, Rechtsanwalt zu Grüneberg.
v. Rönne zu Berlin.
Richtsteig, Syndikus in Görlitz.
Schwiedler, Gutsbesitzer in Stephansdorf.
v. Soiron zu Mannheim.
Schneer, Assessor zu Breslau.
Schulze, Ober-Zollinspektor in Liebau.
Stenzel, Professor in Breslau.
v. Tepper, Appellationsgerichts-Rath in Ratibor.
Tellkampf, Professor in Breslau.
v. Unwerth, Bürgermeister zu Glogau.
v. Vincke, Major zu Olbendorf.
Wenzel, Appellationsgerichts-Präsident zu Ratibor.
Wilda, Professor in Breslau.
Wachler, Appellationsgerichts-Rath in Breslau.
Wasserschleben, Professor in Breslau.

Breslau, am 24. Januar 1850.

Der konstitutionelle Wahl-Ausschuß für Schlesien.

---

379. **Bescheidene Anfrage von Hirschbergs Handwerksmeistern.**

Die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 giebt Hoffnung zum Aufschwunge des bisher fast ganz gesunkenen Handwerksbetriebes. Bisher ist es hierorts aber nur **bei der Hoffnung** geblieben, obschon in anderen Städten und Gegenden von den Behörden viel zum Vortheil geschehen. —

In Schönau besteht z. B. seit längerer Zeit eine Handwerker-Prüfungs-Commission, im nahe gelegenen Warmbrunn ein Gewerberath, was hat die Kreisstadt Hirschberg in dieser Beziehung aufzuzeigen? — noch nichts! —

Was hat die vor 6 — 7 Wochen an den Herrn Präses der Stadt-Behörde abgesandte Handwerker-Deputation für einen Erfolg gehabt? Bisher noch keinen! —

Betrübend erscheint es, daß das hiesige Königl. Landrath-Amt Handwerker, welche sich niederlassen wollen, Be-

hufs ihrer Meister-Prüfung an die Prüfungs-Commission nach Schönau weisen **muß**. — Warum besteht in der Kreisstadt noch keine dergleichen Commission. Hierorts werden — wie man vernimmt — immer noch Handwerker zum selbstständigen Betrieb ohne vorher abgelegte Prüfung, zugelassen, was den Nothstand alter Handwerkstreibender vermehrt. — Wird die Stadtbehörde in dieser Beziehung bald helfend einschreiten? — und organisiren, was anderwärts schon geschehen? —

Viele Handwerkstreibende
in Hirschberg.

382. **Wahl-Angelegenheit**

Da eine große Anzahl Wahlmänner des Hirschberg-Schönauer Wahlbezirks wohl schon Mittwoch Abends in Schönau eintreffen werden, so würde sich eine gewiß sehr wünschenswerthe Vorbesprechung am leichtesten ermöglichen lassen, wenn sämmtliche bereits in Schönau anwesenden, oder in der Nähe wohnenden Wahlmänner sich Mittwoch Abends 7 Uhr im Saale des Gasthofes zum „braunen Hirsch" einfinden wollten, was hiermit vorgeschlagen wird. Mehrere Wahlmänner.

Zu Wahlmännern in Hirschberg für den Erfurter Reichstag sind erwählt worden: 1.) Hr. Tischlermeister Rieger; 2.) Hr. Kaufmann Landsberger; 3.) Hr. Goldarbeiter Schliebener; 4.) Hr. Kreisrichter Fliegel; 5.) Hr. Buchdruckerei-Besitzer Landolt; 6.) Hr. Bleichermeister Siegert; 7.) Hr. Kaufmann J. E. Baumert; 8.) Hr. Gutsbesitzer Kliesch; 9.) Hr. Kaufmann Brendel; 10.) Hr. Zimmermeister Haude; 11.) Hr. Gutsbesitzer Fischer; 12. Hr. Hausbesitzer Maultzsch; 13.) Hr. Gärtner Joh. Chrfr. Schumann; 14.) Hr. Spediteur Sachsen.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 18. Januar 1850.

Die Königl. Staats-Anwaltschaft besetzt wie am 8 Januar 1850.

Der Gerichtshof aber

1. durch den Vorsitzenden, Kreisrichter Fliegel,
2. „ „ Kreisrichter Lucas und
3. „ „ Appellationsgerichts-Referendar Kern.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Tagearbeiter Johann Carl Leßmann aus Boberröhrsdorf ist angeklagt wegen Schlachtsteuer-Defraudation und Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamte bei Ausübung ihres Dienstes. Nach Vorlesung der Anklage und auf Befragen: ob er sich für schuldig bekenne oder nicht? gab er zwar zu, am 2ten Dezbr. v. J. Fleisch in hiesige Stadt getragen, — was nach Cunnersdorf bestimmt gewesen, — jedoch nicht gewußt zu haben, daß er desfalls einen Zettel brauche. Die Anschuldigung der Widersetzlichkeit stellte er in Abrede. Durch die Zeugenabhörung wurde der Angeklagte in letzterer Beziehung als überführt erachtet, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten wegen Schlachtsteuer-Defraudation und Widersetzlichkeit gegen Steuerbeamte bei Ausübung ihres Dienstes

1. mit Confiscation des Fleisches modo der Lösung von 24 sgr. 6 pf.,
2. zu den einfachen Gefällen mit 6 sgr. 3 pf.,
3. zu dem 4fachen Betrage derselben mit 25 sgr., welcher im Unvermögensfalle 24stündiges Gefängniß zu substituiren und
4. außerdem mit 10 rtl. Geld- oder 14tägiger Gefängnißstrafe zu bestrafen und ihm die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen.

Der Angeklagte blieb auf Befragen bei seiner ersten Anführung stehen und hatte zur weitern Vertheidigung nichts anzuführen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

2. Der Tagearbeiter Wilhelm Dittmann von hier ist angeklagt wegen mehrerer Kirchen-Diebstähle nach bereits vorangegangener Bestrafung wegen Diebstahls. Seit Jahr und Tag wurden nämlich Wachskerzen, Talglichte und andere Gegenstände aus der hiesigen kathol. Kirche gestohlen, ohne dem Diebe auf die Spur kommen zu können. Die Diebstähle häuften sich und in der letzt verflossenen Adventzeit gelang es dem Sacristan Wolf durch umsichtiges Verfahren dem Diebe aufzulauern. In der Person des rc. Dittmann wurde der Dieb entdeckt in dem Augenblick: als er wiederum ein angezündetes Talglicht von den Kinderbänken in der Kirche entwendet hatte. Eine, bei dem Angeklagten abgehaltene Haussuchung bewies, daß derselbe Wachskerzen, Talglichte und andere Gegenstände — die rekognoszirt wurden — aus der katholischen Kirche gestohlen; auch andere Sachen, namentlich Gesangbücher wurden vorgefunden, die, jedoch ohne vorliegenden Beweis, muthmaaßlich in der evangel. Gnadenkirche hierorts gestohlen worden. Auf Befragen gab der Angeklagte den Diebstahl von Wachs- und Talglichtern in der kathol. Kirche zu, die Entwendung anderer Gegenstände, als: Oellampen und Wandleuchter bestritt er aber; eben so stellte er die Entwendung von Gegenständen in der evangel. Gnadenkirche in Abrede. Die Königl. Staatsanwaltschaft begründete hierauf das „Schuldig" des Angeklagten, bezüglich der Diebstähle in der kathol. Kirche hierselbst und beantragte: denselben wegen mehrerer Kirchendiebstähle nach bereits erlittener Strafe wegen Diebstahls, unter dem Verluste des Rechts die National-Kokarde zu tragen, mit 4monatl. Zuchthausstrafe zu belegen und ihn zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen. Auf Befragen hatte der Angeklagte selbst zu seiner weitern Vertheidigung nichts anzuführen, sondern überließ seinem Defensor Rechtsanwalt Aschenborn das Wort, welcher aber nichts weiter vermochte, als den Antrag auf mildere Bestrafung auszuführen. Der Gerichtshof verurtheilte den rc. Dittmann zu 5monatl. Zuchthausstrafe, sonst nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

Berichtigung.

In dem Gebirgsboten Nr. 5 Seite 75 sind die Plaidoyers des Rechtsanwalts Aschenborn — den Schmied Gräbel hierselbst anlangend — **vor** den Rechtsausführungen und dem Bestrafungsantrage der Königl. Staatsanwaltschaft aufgeführt. — Dies ist unrichtig; sie haben erst **nach** den Letztern stattgefunden, was hier berichtigend bemerkt wird.

*

Verbindungs-Anzeige.

366. Ihre am 22. Januar c. vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an

Herrmann Krabel, Riemermeister.
Auguste Krabel geb. Hoppe.

Löwenberg den 23. Januar 1850.

Entbindungs-Anzeigen.

372. Die am 23. Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Malwina geb. Wiesener, von einem gesunden Knaben, zeigt hiermit allen Verwandten und Freunden ergebenst an

Adolph Pauli, Diakonus in Zibelle.

396. Heute früh 3¾ Uhr wurde meine innigst geliebte Frau, Caroline geb. Rohde, von einem gesunden, tüchtigen Jungen glücklich entbunden.

Dobrzyn a. D. im Königreich Polen am 21. Januar 1850.

J. Joerdens.

360. Die am 25. Januar, Nachts 1 Uhr, erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Agnes geb. Menzel, von einem gesunden und kräftigen Knaben, zeigt entfernten Freunden und Bekannten hiemit ergebenst an

Kauffung den 26. Januar 1850. Pohl, Cantor.

Todesfall-Anzeigen.

369. Tief erschüttert zeigen den heut am Nervenschlage erfolgten sanften Tod ihres ältesten Sohnes, Bräutigams und Bruders **Michaelis Schlesinger** theilnehmenden Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst an.

Hirschberg den 26. Januar 1850.

Die Hinterbliebenen.

359. **Verspätet.**

Am 23. November Abends halb 8 Uhr starb nach einem jahrelangen Leiden an Hämorrhoiden unser theuerster Gatte und Vater, der

Mühlenbesitzer Florian Müller,

in dem Alter von 62 Jahren und 3 Monaten. Freunden und Bekannten zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Heil sei Dir, Guter — Du hast überwunden,
Dein Leidenskelch ist leer, die vielen bangen Stunden
Der schweren Krankheit sind vollbracht.
Schon weilt Dein Geist in jenem Friedenslande
Befreit von Schmerzen, Gram und Bande
Genießt er schon des Himmels Seligkeit.

Oppau den 28. November 1849.

Mariane Müller geb. Kunopski, als Gattin.
Friedrich Müller, als Sohn.
Karoline Müller verwittw. Fichtner, als Tochter.

362. Tiefbetrübt steh' ich an der Gruft meiner geliebten Gattin, der

Frau Johanne Sophie Kuhnt, geb. **Herbst**
aus Lauban,

welche nach vielen schmerzensvollen Leidenstagen, an ihrem 65. Geburtstage, den 18. Januar, früh um 3 Uhr, zu einem bessern Leben hinüberschlummerte.

Ja, Du Vollendete! mit thränenschwerem Blicke seh' ich hinab auf Deine letzte Ruhestätte, auf der Dein Auge keine Schmerzensthräne mehr weint; mein Herz fühlt tief Deinen Verlust, und nie werd ich Dich hienieden vergessen.

Drei und dreißig Jahre hast Du mich mit unendlicher Liebe und Treue beglückt; was Du mir einst am Altare Gottes gelobtest, hast Du mir redlich gehalten bis zur letzten Lebensstunde. Du warst mir stets die liebende treue Gattin, die sorgende Hausfrau, und zärtliche Freundin, Dein herzlicher Sinn verschönerte mein Leben durch viele Freudenstunden; freundlich hast Du mit Geduld auch die trüben Tage erleichtert und tragen helfen. Ich danke Dir hier an Deiner kühlen Gruft! und danke Dir noch einst am Throne Gottes!

Ach! gern hätte ich noch mit Dir länger den Lebensweg gewandelt, allein der heilige Wille Gottes winkte Dir in eine beßre Welt, wo kein Kummer störet Deinen Frieden.

So schlummre denn sanft und selig Deine kalte Hülle!

Thränenvoll, doch mit Ergebung in Gottes Willen, rufe ich Dir zu:

Ruhe sanft! Schlaf wohl!

Und wenn auch mir einst die Scheidestunde schlägt, die mich zum Wiedersehn mit Dir vereinigt, o dann, Du Gute! eile mir wie immer freundlich entgegen!

Hiermit verbinde ich der Wohllöblichen ersten Begräbnißzunft, so wie der sämmtlich werthen Begleitung, meinen herzlichsten Dank! für Ihre letzte Liebe zum stillen Friedhofe.

Meinen herzlichen Dank! allen den edlen Herzen, welche mit Theilnahme und Beweise jeder Art die Vollendete erfreuten. Allen den freundlichsten Dank!

Schmiedeberg, den 26. Januar 1850.

Der trauernde Gatte,
Ernst Kuhnt, Bäckermeister:
als Stadtältester.

Literarisches.

363. **Subscriptions-Einladung.**

Im Verlage der Expedition der allgemeinen Dorfzeitung zu Glaz wird erscheinen, und nimmt die Expedition des „Boten a. d. Riesengebirge" (von Auswärtigen auf frankirte Briefe) Unterzeichnung darauf an:

Der Weber von Langenbielau.
Erzählung aus der Zeit des schlesischen Weber-Aufstandes.
Ein Volks- und Familienbuch von Julius Krebs.

20 Bogen Oktav. Mit saubern Holzschnitten. Subscriptionspreis 10 Sgr., bei wöchentlichen Lieferungen von 2 Bogen zu 1 Sgr.

Nicht blos die dem Weberstande angehörenden Theilnehmer an der Schrift werden mit gespanntem Interesse den lebendigen Fortgang der Erzählung in der Verschlingung und Entwickelung der Handlung und in dem Karakter der dabei betheiligten Personen verfolgen, sondern jeder Leser wird dieses in allgemein verständlicher Sprache geschriebene Buch, welches als ein Denkmal unserer Zeitverhältnisse angesehen werden kann, mit Befriedigung aus der Hand legen.

392. Evang. luther. Predigt den 3. Februar in Herischdorf, um 9 und 2 Uhr.

374. Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 3. Februar Vormittags 9½ Uhr. Und Gemeindeversammlung Donnerstag den 7. Februar Abends 7½ Uhr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Hirschberg, den 28. Januar 1850.
Der Vorstand.

381. △ z. d. 3 F. 5. II. 5 Rec. u. T. - △ I.

383. Der Tschiedel'sche Gesang-Verein beabsichtiget

Sonnabend den 2. Februar c.,
Abends 7 Uhr,
im **grossen Ressourçen-Saale**
zum Benefiz seines Dirigenten

ein Concert

zu veranstalten, in welchem unter andern Sachen:
„eine Hymne, componirt von Herrn Baron v. Zedlitz", unter dessen persönlicher Mitwirkung, und „das Finale des ersten Acts aus Mozarts Don Juan"
zur Aufführung kommen.

Mit Rücksicht auf diese Wahl, und da es sich darum handelt, dem Herrn Tschiedel eine Anerkennung für sein unermüdliches Streben zur Hebung Hirschbergs Musik zu Theil werden zu lassen, hofft der Verein auf zahlreiche Theilnahme an diesem Vorhaben.

Billets, à 10 Sgr., sind in der Expedition des Boten, und à 15 Sgr. an der Kasse zu haben.

Hirschberg, den 25. Januar 1850.
Der Vorstand.

380. Concert-Anzeige.
Freitag den 1. Februar
viertes Abonnement-Concert
im Saale der Gallerie zu Warmbrunn.
Jul. Elger, Musik-Dirig.

398. **Zum Vortheile der im Guhrauer Kreise Ueberschwemmten**
wird der hiesige dramatische Verein
Dienstag, den 5. Februar,
eine theatralische Vorstellung veranstalten.
Das Nähere werden die Zettel besagen.

375. Den verehrten Damen: der Frau Staatsanwalt Hoffmann, dem Fräulein Pupke, Fräulein Richter und Fräulein Altmann, den Herren Tschiedel, Bachmann, Scholz, Sannert, Siebenhaar, Seemann, Riegisch, Dammisch und Gerlach; so wie den beiden Musik-Dirigenten, den Herren Elger und Mon-Jean, (welche mit ihren Musik-Chören die Orchester-Stücke so gefällig ausgeführt haben) sage ich im Namen der unglücklichen Ueberschwemmten im Guhrauer Kreise, für die freundliche und so bereitwillige Unterstützung bei dem am 26. Januar in der Gallerie zu Warmbrunn veranstalteten Concerte meinen tiefgefühlten Dank.

Durch diese bereitwillige Güte, und da der Saal mit Beheizung, für diesen Zweck, vom Galleriepächter Herrn Kuhnert unentgeldlich gegeben wurde, ist es mir auch möglich geworden, den bedeutenden Ertrag des Concertes, nach Abzug der übrigen durchaus nöthigen Kosten, mit 77 rtl. an den Landraths-Amts-Verweser, Herrn von Grävenitz, zur weiteren Veranlassung zu übergeben.

Warmbrunn, den 28. Januar 1850.
E. Grf. Schaffgotsch-Maywaldau.

399. An Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten im Guhrauer Kreise sind ferner eingegangen:
Partikulier Larrer 1 rtl., Gemeinde Zillerthal 3 rtl. 6 sgr. 6 pf., Ungenannt 15 sgr., Pastor Haupt in Buchwald 1 rtl., Gemeinde Buschvorwerk 1 rtl. 2 sgr. 3 pf., W. R. 10 sgr., Hasse 1 rtl., der katholische Verein hier 16 rtl. 10 sgr. 6 pf., Fr. Wwe. Scholz geb. Böhm 1 rtl., Ungenannt 10 sgr., Gemeinde Buchwald 5 rtl. 6 sgr. 6 pf., G. Zv. 1 rtl. 20 sgr.,

in Summa	32 rtl. 20 sgr. 9 pf.
Erlös des am 26sten d. Mts. durch den Königlichen Schloßhauptmann und Kammerherrn Herrn Grafen E. v. Schaffgotsch in Warmbrunn veranstalteten Concerts	77 = — = — =
Die früheren Beträge:	222 = 19 = 4 =
In Summa	332 rtl. 10 sgr. 1 pf.

Da von dem Kreis-Comite zu Guhrau für die in der dortigen Gegend Verunglückten dringend alte Kleidungsstücke, Stiefeln u. s. w. gewünscht werden, so erklären wir uns gern zur Annahme und Absendung von dergleichen Gegenständen bereit.

Hirschberg, den 28. Januar 1850.
v. Senden. v. Grävenitz.

Anmerkung. In der Anzeige vom 23sten d. Mts. muß es heißen, statt Fr. v. Schenck „Schenk".

Für die Wittwe des erfrornen Rüdiger gingen ein: von Frau Kaufmann Theresia Schneider zu Breslau 1 rtl., von der katholischen Ressource zur Geselligkeit ebendaselbst 8 rtl.
Tschuppick.

Ferner in der Expedition des Boten für dieselbe: von Herrn Hofrath Dr. Weigel 15 sgr.

Stadtverordneten-Conferenz
371. **Freitag den 1. Febr. Nachm. 2 Uhr.**
1. Antwort E. M. auf unsern Beschluß: Die amtlichen Anzeigen auch durch den Sprecher zu veröffentlichen.
2. Wahl eines Vorstehers für den Burgbezirk.
3. Antrag E. M., dem hiesigen Frauen-Verein eine Beihülfe von 25 Rthlrn. zu gewähren.
4. Protokoll der Licitation zur Verdingung der Forst- und Kämmerei-Fuhren pro 1850.
5. Antwort E. M. auf unsern Beschluß vom 13. Oktober: Den Fiskus um Uebernahme der Instandhaltung der Brücken und des Pflasters zu ersuchen.
6. Aichamts-Rechnung pro 1849.

Hirschberg. Klein, Vorsteher.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

388. **Bekanntmachung.**

Mit Hinweisung auf den an den Rathhausthüren und an den Eingängen zur innern Stadt befindlichen schwarzen Brettern affigirten Aufruf des Königlichen Landrath-Amts allhier, wird hiermit nochmals bekannt gemacht, daß die Anmeldungen aller jungen Männer, welche vom 1. Januar bis Ende December 1830 geboren sind, am

1ten und 2ten Februar a. c.

bei dem Herrn Polizei-Inspektor Lieutenant Hielscher, im Polizei-Amte während der gewöhnlichen Amtsstunden, ohnfehlbar erfolgen müssen, und daß diejenigen dieser Militairpflichtigen, welche diese Anmeldung unterlassen, sich die daraus für sie entstehenden nachtheiligen Folgen, selbst beizumessen haben.

Handwerksgesellen und Dienstboten sind von ihren Meistern und Dienstherrschaften zu dieser Anmeldung anzuweisen.

Hirschberg, den 28. Januar 1850.

Der Magistrat.

4970. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Hofehaus und Garten Nro. 73 zu Giesmannsdorf, abgeschätzt auf 605 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. April 1850,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bolkenhain, den 10. Decbr. 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

365. **Nothwendiger Verkauf.**

Das Hofehaus nebst Garten und Zubehör Nr. 38 zu Hohenhelmsdorf, abgeschätzt auf 270 rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14. Mai 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 21. Januar 1850.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Auktions-Anzeigen.

395. Mittwoch den 6. Febr., am Taubenmarkt, Nachmittag, bin ich gesonnen einen großen schönen Schreibetisch, einige Oelgemälde, Alabasterbilder, Alabaster-Figuren und andere Gegenstände zu verkaufen. Donnerstag Vormittag, den 7. Febr. werde ich in meiner Behausung eine Auktion von verschiedenen Sachen abhalten, als: Strümpfe, Tischwäsche, Tassen, schön geschliffene Gläser, 30 Bilder und eine goldene Taschen-Uhr. August Thäubner.

376. Montag den 4. Februar c., Vormittag 9 Uhr, werde ich in dem gerichtlichen Auktions-Gelasse eine silberne Repetir-Uhr, eine 6 Wochen gehende Stuben-Uhr, gute männliche Kleidungsstücke, darunter: ein Palletot, 2 Pelze, ein fast neuer Oberrock, ein neuer Fußsack, ein Paar Pelzstiefeln, so wie einen Reisekoffer, Betten, ein Kaffee-Service, 6 Kisten Cigarren, 21 Flaschen Liebfrauenmilch, 12 Flaschen Margeaux, eine Pistole, ein Terzerol, einen Schleppsäbel und eine gezogene Büchse gegen baare Zahlung versteigern.

Hirschberg, den 28. Januar 1850.

Steckel, Auktions-Kommissarius.

---

344. **Auction.**

Montag den 4. Februar c., von Vormittags 9 Uhr ab, so wie folgende Tage werde ich in der am hiesigen evangelischen Kirchhofe belegenen Amtswohnung des verstorbenen Pastor Tietze, dessen Nachlaß, bestehend in einer größeren Anzahl Bücher und Schriften wissenschaftlichen, meist religiösen Inhalts, Gold, Silber, Prätiosen, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth, einem Flügelinstrument, Betten, Bett- und Tischwäsche und diversen andern Gegenständen, an den Meistbietenden, jedoch nur gegen sofortige Baarzahlung, öffentlich versteigern.

Schmiedeberg, den 23. Januar 1850.

Der gerichtliche Auctions-Commissarius
Krumbhorn.

---

370. **Auktion.**

Künftigen Sonntag, als den 3. Februar c., von Nachmittags 2 Uhr an soll im hiesigen Gerichtskretscham der Nachlaß der hier verstorbenen Wittfrau Walter, bestehend in weiblichen Kleidungsstücken, Möbels und Hausrath, dabei auch ein Glasschrank, eine Kommode, 2 Bettgestelle, Federbetten und Bettüberzüge gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige werden freundlichst hiezu eingeladen. Die Ortsgerichte.

Eichberg den 28 Januar 1850.

Zu verpachten.

326. Das Haus Nr. 49 zu Süssenbach, enthaltend drei Stuben, ein Gewölbe, Keller, gewölbten Pferdestall zu 2 Pferden, Tenne, bedeutenden Kammer- und Bodenraum, — in welchem die Krämerei und Bäckerei seit mehreren Jahren mit Erfolg betrieben, steht sofort zu verpachten.

Pachtlustige wollen sich gefälligst an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Süssenbach den 18. Januar 1850.

Der Bauergutsbesitzer Gottfried Marx.

Anzeigen vermischten Inhalts.

358. Auf die beiden Aufforderungen in Nr. 1 und Nr. 8 des diesjährigen Boten erwiedere ich: daß ich mich nicht erinnere, die mir zur Last gelegte Beleidigung am 3. Weihnachtsfeiertage ausgesprochen zu haben. Die damals Anwesenden werden sich erinnern, daß ich leider in einem sehr aufgeregten Zustande mich befand; habe ich hierbei die gerügte beleidigende Aeußerung gethan, so thut es mir leid und ich bereue es, — versichere aber zugleich: daß ich Keinen der Anwesenden zu beleidigen irgendwie beabsichtigt habe. Ich habe mit allen damals Anwesenden bisher in Freundschaft gelebt und bitte, mir diese alte Freundschaft auch fernerhin zu schenken. Möge Keinem ein in der Hitze unüberlegt ausgesprochenes Wort so streng gerügt werden, wie es leider mir geschieht.

Schönau den 27. Januar 1850.

Mühmert, Riemermeister.

391. Die von mir seit eilf Jahren geführte

Damen = Putz = Handlung

habe ich unter heutigem Datum aufgegeben und wird dieselbe in gleicher Art von

Frau Constanze Klein

fortgeführt werden.

Indem ich meinen werthen Kunden für das mir geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank sage, bitte ich, dasselbe auch auf meine Frau Nachfolgerin zu übertragen.

Hirschberg, den 20. Januar 1850. **Emma Schwantke.**

Hierauf Bezug nehmend, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich die von

Frau Emma Schwantke

geführte **Damen = Putz = Handlung**

unter der Firma

Constanze Klein

Langgasse Nro. 146

in gleicher Art und Weise fortführen werde, und glaube dieß um so mehr zu können, da dieselbe Directrice, die seit 8 Jahren in dem Geschäft meiner Frau Vorgängerin zu deren vollkommenen Zufriedenheit thätig war, auch in das meinige übergeht.

Da das Lager gänzlich geräumt ist und einige neue Einrichtungen nöthig sind, so kann ich das Geschäft erst Anfang März eröffnen, und wenn ich dann auch nur mit wenigen Modellen werde aufwarten können, da Frühjahr= und Sommer=Moden größtentheils erst später erscheinen, so hoffe ich mit einer um so reicheren Auswahl nach meiner Rückkunft von der nächsten **Leipziger Oster = Messe** Mitte April versehen zu sein.

Das meiner Frau Vorgängerin so reichlich zu Theil gewordene Vertrauen bitte ich auch auf mich zu übertragen, und werde ich gewiß bemüht sein, mir dasselbe zu erwerben und zu erhalten.

Hirschberg, den 30. Januar 1850. **Constanze Klein.**

---

389. Die dem Ehrenfried Grüttner zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

Berbisdorf. G. N.

Verkaufs = Anzeigen.

361. Eine Windmühle, wozu eine kleine ländliche Besitzung gehört, nahe an einer Garnisonstadt gelegen, ist Familienverhältnisse halber unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen, so wie ein Rittergut in der Nähe von drei kleinen Städten, 6 Meilen von Breslau, zu dem Kaufpreise von 73,000 rtl.; es befindet sich im besten Zustande.

Näheres auf frankirte Briefe bei

E. G. E. Lorenz in Winzig.

---

373. Ein ganz gedeckter Chaise=Wagen, so wie zwei eiserne Thüren stehen billig zu verkaufen Butterlaube Nr. 33 im Hinterhause.

---

381. **Ein Gasthof** in einer belebten Gebirgsstadt, massiv, 3 Stock hoch, enthaltend 12 schöne Zimmer, Stallung zu 20 Pferden 2c. 2c., ist mit 1000 Rthlrn. Anzahlung sofort zu verkaufen oder billig zu verpachten. Näheres sagt

der Commissionair Meyer in Hirschberg.

---

207. Nutzhölzer von Birken=, Erlen= und Aspen=Holz, für Stellmacher und Tischler, so wie geflügelten Kiefersaamen, 10 sgr. das Pfund, und schönen Birkensaamen, 20 sgr. den pr. Scheffel, ist zu verkaufen bei C. S. Häusler.

---

377. Larven, Flittern, Gold= und Silber=Tressen, so wie Silber=Stoffe empfiehlt billigst

M. Urban.

Hirschberg, innere Langgasse.

206. Nervenstärkende Riesengebirgsgras-Matrazzen zu $3\frac{3}{4}$ und 4 rtl., und dergleichen Kopfkissen zu 1 rtl. sind vorrätig und verkauft **C. S. Hänsler.**

368. **Carmin-Dinte**, blaue und rothe in Flacons.
Gebackene Pflaumen, 2 sgr. das Pfund.
Carl W. George.

393. Von jetzt ab sind wiederum ununterbrochen alle Sorten **Fleisch** zu zeitgemäßen Preisen und zwar gegenwärtig: das Preuß. Pfund Schweinefleisch zu 2 sgr. 6 pf., Rindfleisch 2 sgr., Schöpsenfleisch 2 sgr. und Kalbfleisch zu 1 sgr. 6 pf. bei mir zu haben, welches ich meinen geehrten Abnehmern in und um Hirschberg hiermit ergebenst bekannt mache. **Wilhelm Henning,**
Fleischermeister in Cunnersdorf.

350. **Zum Verkauf**
steht eine schwarzbraune Fohlen-Stute, $\frac{3}{4}$ Jahr alt, und ein braunes Hengst-Fohlen, 9 Wochen alt.
Wo? sagt der Thierarzt Härtel in Bolkenhain.

Zu vermiethen.

378. Schildauerstraße Nro. 90 sind 5 Stuben nebst Zubehör zu vermiethen.

397. Eine Stube nebst Alkove und Kammer im zweiten Stock ist zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen bei dem Tischler Kerber, Stockgasse No. 128.

Personen finden Unterkommen.

367. Von einem bejahrten, kinderlosen Ehepaare wird ein nicht mehr junges, ordnungsliebendes Mädchen gesucht, welche gut nähen und etwas schneidern kann und geneigt ist, in allen andern häuslichen Arbeiten neben einer Köchin der kränklichen Hausfrau zur Seite zu stehen.
Das Nähere ist bei Herrn Buchbinder Papke in Hirschberg in portofreien Briefen zu erfahren.

Personen finden Beschäftigung.

385. Junge Leute, welche Lust haben in verschiedenen künstlichen Arbeiten beschäftigt zu sein, erhalten Beschäftigung, und mache ich hierauf besonders solche aufmerksam, die gleich etwas verdienen wollen, was sich mit den Leistungen verbessert. Wünschenswerth ist es, wenn solche das Zeichnen können. Alles Nähere zu erfahren bei
C. F. Liedl, Buchbinder in Warmbrunn.

386. Maler und Coloristen, die mit Deckfarben umzugehen wissen, finden Beschäftigung. Näheres darüber bei
C. F. Liedl, Buchbinder in Warmbrunn.

Lehrlings-Gesuche.

394. Einen Lehrling sucht der Buchbinder und Galanteriearbeiter Adami in Hirschberg.

387. Einen Lehrling sucht und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei
C. F. Liedl, Buchbinder in Warmbrunn.

364. Ein junger Mann mit guter Handschrift kann gegen ein bescheidenes Lehrgeld in meiner Handlung als Lehrling aufgenommen werden.
Liegnitz im Jan. Carl Hawliczek. Frauenstr. Nr. 520.

Verloren.

390. Vergangenen Freitag, den 25. d. Mts. Abends, oder in der Nacht vom 25sten zum 26sten, ist mir ein großer, schwarz und weiß gefleckter Hund aus meinem Hofe verloren gegangen. Derselbe hatte langen Schwanz und hängende Ohren, um den Hals trug er ein ledernes Halsband mit einem Ringe, war ohngefähr ein Jahr alt und hörte auf den Namen Pluto. Wer mir denselben wiederbringt, oder mir sichere Nachricht von ihm giebt, so daß ich wieder in seinen Besitz gelange, erhält zwei Thaler Belohnung.
Giersdorf, den 28. Januar 1850.
G. B. Altmann, Papiermacher.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 26. Januar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$143\frac{5}{12}$	—
Hamburg in Banco, à vista	—	$151\frac{1}{4}$
dito dito 2 Mon.	$150\frac{3}{4}$	$150\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	$6.26\frac{2}{3}$	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$90\frac{1}{6}$
Berlin - - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{8}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	-	$95\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	$112\frac{5}{12}$	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	$95\frac{7}{12}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$91\frac{3}{4}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	$88\frac{3}{4}$	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	104	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	-	$100\frac{1}{2}$
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$90\frac{5}{6}$
Schles. Pf. v. 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$94\frac{11}{12}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$100\frac{7}{12}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	93	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Breslau, 26. Januar 1850. **Actien-Course.**

Actien	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	$106\frac{7}{12}$ Br.
" " B. - - - - - - - -	$105\frac{1}{4}$ Br.
" " Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	$78\frac{5}{12}$ G.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	96 Br.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	$85\frac{1}{4}$ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	$74\frac{3}{4}$ Br.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	$44\frac{7}{12}$ Br.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 26. Januar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	26	—	1	19	—	—	28	—	—	24	—	—	16	—
Mittler	1	24	—	1	17	—	—	26	—	—	22	—	—	15	—
Niedriger	1	22	—	1	15	—	—	24	—	—	20	—	—	14	—

Schönau, den 23. Januar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	29	—	1	20	—	—	28	6	—	23	—	—	15	6
Mittler	1	28	—	1	19	—	—	27	—	—	22	6	—	15	—
Niedriger	1	26	—	1	17	—	—	26	6	—	21	6	—	14	6

Erbsen: Höchst. 28 sgr.
Butter, das Pfund: 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf. — 3 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.